

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>_STELLUNGNAHMEN Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p>	<p>_ABWÄGUNGSVORSCHLAG Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:</p>
<p>Seitens des Kreises Minden-Lübbecke – Kreisplanungsstelle – wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1) Zur Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Das Schreiben des Kreises Minden-Lübbecke – Kreisplanungsstelle - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Zu 1) Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein–Westfalen wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1) Das Plangebiet stellt aktuell einen zusammenhängend bewirtschafteten Ackerschlag dar, der wiederum den südlichen Teil eines insgesamt rund 6,5 ha großen Acker-Feldblockes bildet. Es handelt sich gemäß Bodenschätzung um einen sandigen Lehm mittlerer Zustandsstufe mit rund 50 Bodenpunkten (Quelle: WMS NW ALKIS, Abruf über TIM-online.nrw.de am 17.10.2019). Im Fachbeitrag der Bezirksstelle für Agrarstruktur OWL (BfA) zum Regionalplan Detmold (2018) ist der Bereich als landwirtschaftlicher Kernraum dargestellt, zeigt im Fachbeitrag der BfA zum Raumnutzungskonzept im Kreis Minden-Lübbecke (2011) jedoch nur eine geringe Priorität für die Landwirtschaft.</p> <p>2) Rund 100 m in südöstlicher und 200 m südwestlicher Richtung befindet sich jeweils eine landwirtschaftliche Hofstelle, die nach hiesigem Kenntnisstand beide im Nebenerwerb bewirtschaftet werden und keine intensive Tierhaltung in größerem Umfang mehr betreiben.</p> <p>3) Der bei Weiterführung der derzeitigen Planungen voraussichtlich auftretende Kompensationsüberschuss wäre aus landwirtschaftlicher</p>	<p>Das Schreiben der Landwirtschaftskammer Nordrhein–Westfalen wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Zu 1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>Sicht im Sinne eines Ökokontos für andere ausgleichspflichtige Maßnahmen zu verwenden. Darüber hinaus sollte versucht werden, auf der geplanten Ausgleichsfläche höchstmögliche Kompensationswerte zu erzielen, um an anderer Stelle weiteren Flächenverlust für die Landwirtschaft vermeiden zu können. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist jedoch eine Aufwertung bereits bestehender Biotope der Neuanlage auf den stetig knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen vorzuziehen.</p> <p>4) An den Grundstücksgrenzen zu landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen sind die gemäß §§ 41-43 NachbG NRW vorgeschriebenen Mindestabstände einzuhalten, die für Einfriedungen und Gehölzpflanzungen gelten.</p>		<p>Der Hinweis betrifft die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes F3. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird noch kein konkreter Eingriff hervorgerufen.</p> <p>Zu 4) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betrifft die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes F3.</p>
<p>Seitens der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Zweigstelle Minden wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld an der oben genannten Planung bedanken wir uns und bringen keine Anregungen oder Bedenken vor. Bei weiteren Verfahrensschritten zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange/Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir um Einbeziehung.</p>		<p>Das Schreiben der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Zweigstelle Minden wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Seitens des Wasserverbandes „Große Aue“ wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Hinsichtlich der Planungen bestehen seitens des Wasserverbandes Große Aue keine Bedenken.</p>		<p>Das Schreiben des Wasserverbandes „Große Aue“ wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>Seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH Osnabrück wird zum B-Plan F 3 wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen. Bei Planänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p>		<p>Das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH Osnabrück wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch die Änderung des FNP werden noch keine konkreten Baurechte begründet.</p>
<p>Seitens der Westnetz GmbH Osnabrück wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.10.2019 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. F 3 sowie die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG durchgesehen haben.</p> <p>Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn folgende Anmerkungen Beachtung finden:</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungs-</p>		<p>Das Schreiben der Westnetz GmbH Osnabrück wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch die Änderung des FNP werden noch keine konkreten Baurechte begründet.</p>

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>einrichtungen mithilfe der planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Rahden in Verbindung setzen.</p>		
---	--	--

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).